

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept

Das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept gilt für Proben des Jazz- und Popchor Meerbusch e.V. in der Aula der Mauritiusschule Büberich. Nicht betroffen sind Proben im Freien sowie von den Chormitgliedern selbst organisierte Proben in geschlossenen Räumen.

Das Konzept wird allen aktiven Chormitgliedern per E-Mail bekannt gegeben und auf der Webseite hochgeladen. Schnupperer werden vom Schnupper-Team vor der ersten Schnupper-Probe auf das Konzept hingewiesen.

1. Während des Singens dürfen **nur Chormitglieder, Chorleitung und ggf. Schnupperer** anwesend sein.
2. Personen mit **akuten Krankheitssymptomen**, insbesondere Anzeichen von Atemwegserkrankungen, dürfen an Proben nicht teilnehmen.
3. Teilnehmende müssen im Sinne der Coronaschutzverordnung NRW geimpft oder genesen sein (**2G-Regel**). Der Status wird am Saaleingang **kontrolliert**: Die Immunisierung ist nachzuweisen. Zusätzlich ist ein amtlicher Ausweis mitzuführen.
4. Es wird eine **Anwesenheitsliste** geführt, auf der auch der Immunstatus vermerkt wird. Hierdurch soll die Mehrfachkontrolle vermieden werden.
5. Am Eingang des Probenraums besteht die Möglichkeit zur **Hand-Desinfektion**.
6. Zu Beginn der Probe bestimmen die Anwesenden ein Chormitglied, das auf die **Einhaltung dieser Regeln** in der betreffenden Probe achtet.
7. **Körperkontakt** sollte möglichst vermieden werden, insbesondere auch bei Begrüßungen. **Abstände** sollten allgemein möglichst vergrößert sein. Beim Singen wird ein Abstand von wenigstens 1 bis 1,5 m eingehalten.
8. Beim Aufenthalt im Gebäude wird **Mund-Nase-Schutz** getragen, wenigstens eine medizinische Maske („OP-Maske“). Das gilt auch beim Singen.
9. Alle Chormitglieder singen entweder ohne **Noten** oder aus selbst mitgebrachten Noten. Für Schnupperer hält das Schnupper-Team eine kleine Anzahl von Notenkopien vor, die ausgegeben und am Ende der Probe wieder eingesammelt werden.
10. Der Raum wird durch Öffnen von Fenstern und der Tür zum Treppenhaus dauerhaft oder in kurzen Abständen **gelüftet**.
11. Sofern Chormitglieder, die an Proben teilgenommen haben, **positiv auf CoVid 19 getestet** wurden oder den **begründeten Verdacht haben, sich mit CoVid 19 infiziert** zu haben, informieren sie unverzüglich den Chor oder den Vorstand, damit dieser den Chor informiert. Sie dürfen bis zur Klärung des Verdachts nicht an der Probe teilnehmen.